

Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen im Saarland

Erläuterungen in Leichter Sprache



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Inhalt

1. Was ist Leichte Sprache?	Seite 3 - 4
2. Grund-Lage der Förderung im Gesetz	Seite 5 - 6
3. Liste der Krankheiten	Seite 7 - 12
4. Der Leit-Faden : Selbsthilfe-Förderung	Seite 13
5. Förderung der Gruppen vor Ort	Seite 14
a) Förderung der normalen Gruppen-Arbeit	Seite 15 - 18
b) Förderung von Projekten	Seite 19 - 23
6. Besonderheiten	Seite 23 - 24
7. Fristen	Seite 25
8. Nachweis der Mittel-Verwendung	Seite 25 - 31
9. Finanz-Plan sowie Einnahmen/Ausgaben	Seite 31 - 33
10. Antrags-Formular : Pauschal-Förderung	Seite 34 - 45
11. Antrags-Formular: Förderung von Projekten	Seite 45 - 47
12. Die Selbsthilfe-Kontakt-Stelle	Seite 47

1. Was ist Leichte Sprache

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen:

viele Menschen fühlen sich unwohl mit Formularen.

Vielen Gruppen erscheint das Antrags-Verfahren als schwer.

Das muss nicht sein.

Darum gibt es jetzt eine Erläuterung in Leichter Sprache.

Leichte Sprache ist ein einfaches Deutsch.

Leichte Sprache ist leicht verständlich.

Leichte Sprache ist besser lesbar.

Leichte Sprache benutzt einfache Worte.

Wenn es Fremd-Wörter gibt:

dann werden diese erklärt.

Sprache kann ein Hindernis sein.

Genauso wie eine Treppe.

Oder ein zu hoher Bord-Stein.

Deshalb gibt es Leichte Sprache.

Am Anfang ist Leichte Sprache vielleicht ungewohnt.

Die meisten Menschen gewöhnen sich aber schnell daran.

Probieren Sie Leichte Sprache einfach aus.

Leichte Sprache ist für alle Menschen gut.

Sie ist besonders gut für:

- Menschen mit einer Behinderung der Sinnes-Organen

Zum Beispiel:

Menschen mit einer Hör-Behinderung

Menschen mit einer Seh-Schwäche

- Menschen, die nicht oft lesen
- manche ältere Menschen
- Sprachanfänger in deutscher Sprache
- Menschen mit einer Lern-Beeinträchtigung

2. Grund-Lage der Förderung

Im Gesetz ist geregelt:

Gesetzliche Kranken-Kassen müssen die Arbeit von Selbsthilfe-Gruppen fördern.

Das ist im Präventions-Gesetz geschrieben.

Prävention bedeutet:

Vorbeugung vor Krankheiten

Das Präventions-Gesetz steht im Sozialgesetzbuch Abschnitt V.

V ist eine römische Zahl und bedeutet:

5

Man sagt auch:

SGB V

Man spricht das so:

SGB 5

Bisher war es im SGB V der § 20 c.

§ ist das Zeichen für Paragraph.

Man spricht das Wort so:

Pa-ra-graf

Paragraph ist ein anderes Wort für:

- Ziffer
- Nummer der Regel

Wichtig:

Ab 2016 ist der alte § 20 c SGB V gestrichen.

Er heißt jetzt:

§ 20 h SGB V

Ab 2016 erhält die gesundheitliche Selbst-Hilfe mehr Geld.

Rund 30 Millionen Euro mehr da zum Verteilen in ganz Deutschland.

Das kommt daher:

Es werden pro Versichertem 1,05 Euro zur Verfügung gestellt.

Bisher waren es 0,64 Euro pro Versichertem.

3. Liste der Krankheiten

Die Kranken-Kassen fördern nicht jede Selbsthilfe-Gruppe.

Das Thema der Gruppe muss mit Gesundheit zu tun haben.

Es gibt eine Liste.

Die Liste heißt:

Verzeichnis der Krankheits-Bilder

Verzeichnis ist ein anderes Wort für:

Liste

Dort sind Beispiele auf-geschrieben:

welche Gruppen-Themen gefördert werden.

Die Liste der Krankheits-Bilder ist unterteilt.

Sie zählt Krankheiten auf.

Diese Krankheiten sind:

- **Krankheiten von Herz und Kreis-Lauf**

- **Krankheiten von**

- **Muskeln**
- **Knochen**
- **Gelenken**
- **Binde-Gewebe**

Binde-Gewebe stützt den Körper.

Binde-Gewebe umhüllt die Organe.

Binde-Gewebe besteht aus:

Knorpel

Fasern

Fett

- **Alle Krebs-Erkrankungen**
- **Allergien und Asthma**
- **Krankheiten an Verdauungs-Organen und im Uro-Genital-Trakt**

Verdauungs-Organe sind:

- Magen
- Darm
- Galle
- Bauch-Speichel-Drüse

Uro-Genital-Trakt bedeutet:

- Blase
- Prostata
- Geschlechts-Organ

Beispiele:

Eier-Stöcke

Hoden

Gebär-Mutter

Harn-Leiter

Penis

- **Erkrankungen der Leber**
- **Erkrankungen der Haut**

- **Sucht-Erkrankungen**

Im Verzeichnis aufgeführt sind nur stoffliche Süchte.

Beispiele:

Tabletten-Sucht

Alkohol-Sucht

Drogen-Sucht

Ess-Störungen

Aber auch nicht-stoffliche Süchte gehören zum Thema Gesundheit.

Beispiele:

Spiel-Sucht

Arbeits-Sucht

Sex-Sucht

- **Krankheiten vom Nerven-System**

Damit gemeint sind Krankheiten wie:

Multiple Sklerose

Epilepsie

Lähmungen

Alzheimer

und viele andere

Nicht gemeint sind:

Erkrankungen der Seele.

Dafür gibt es eine extra Überschrift.

- **Krankheiten vom Gehirn**
- **Krankheiten vom Stoff-Wechsel und**

Ernährungs-Krankheiten

Beispiele:

Diabetes (Zucker-Krankheit)

Über-Gewicht

Fett-Sucht

Mukoviszidose

Unverträglichkeit von Gluten

- **Krankheiten vom Blut und vom Immun-System**

Immun-System ist:

unsere körper-eigene Krankheits-Abwehr

- **Krankheit von den Sinnes-Organen**

Sinnes-Organen sind:

Augen

Ohren

Nase

Mund

Hierzu zählen auch Sprach-Behinderungen.

- **Ansteckende Krankheiten**

- **Krankheiten der Seele**

- **Angeborene Behinderungen**

Angeborene Behinderungen sind:

solche, die man seit Geburt hat.

- **Chronische Schmerzen**

Chronisch bedeutet:

- dauernd
- immer wieder-kehrend

- **Leben mit einem Spender-Organ**

Warten auf ein Spender-Organ

Das Fremd-Wort dafür ist:

Organ-Transplantation

Organ-Transplantation bedeutet:

Organ-Übertragung

4. Der Leit-Faden: Selbsthilfe-Förderung

Alle gesetzlichen Kranken-Kassen haben sich an einen Tisch gesetzt.

Gemeinsam haben sie sich überlegt:

- so wollen wir die Selbsthilfe fördern
- gut wäre:
 - diese Regeln gelten überall
 - diese Regeln gelten für alle
 - alle halten sich an die Regeln

Sie haben ihre Abmachung aufgeschrieben.

Das ist:

der Leit-Faden zur Selbst-Hilfe-Förderung.

Der Leit-Faden ist ein dickes Heft geworden.

Sie können den Leit-Faden:

- bei einer Kranken-Kasse bekommen
- bei Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle in Saarbrücken bekommen

5. Förderung der Gruppen vor Ort

Förderung der Gruppen vor Ort

Alles, was wir jetzt erklären:

gilt für die örtliche Selbsthilfe-Gruppe

Landes-Verbände der Selbsthilfe müssen sich anders informieren.

Bundes-Verbände der Selbsthilfe müssen sich anders informieren.

Sie bekommen Beratung bei ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle.

Sie bekommen Hilfe bei den Kranken-Kassen.

Die Anträge für die Förderung der örtlichen Selbsthilfe-Gruppe:
müssen Sie jährlich neu stellen.

Sie haben die Wahl zwischen drei Antrags-Arten:

- Förderung der normalen Gruppen-Arbeit
- Förderung von Projekten

Wir erklären nun die:

Förderung der normalen Gruppen-Arbeit vor Ort.

5.a)

Förderung der normalen Gruppen-Arbeit

Diese Förder-Art nennt man auch:

Pauschal-Förderung.

Sie ist da, um die gewöhnliche Gruppen-Arbeit zu unterstützen.

Beispiele für Pauschal-Förderung:

- Raum-Miete für den Raum des Gruppen-Treffens
- Fort-Bildungen der Gruppen-Leiter zur Gruppen-Arbeit
- Ausgaben für die Schreib-Tisch-Arbeit

Beispiele:

- Computer
- Drucker
- Briefmarken
- Telefon-Rechnung
- Kosten für Kopien
- Kosten für Pflege der Internet-Seite
- Kosten für Papier und Umschläge
- Kosten für Drucker-Patronen

- Öffentlichkeits-Arbeit
 - Rund-Schreiben an die Mitglieder
 - regelmäßig erscheinende Druck-Werke
 - Gremien-Sitzungen laut Vereins-Satzung
- Das gilt aber nur:
wenn Ihre Gruppe ein Verein ist

Im Saarland ist es so:

Die gesetzlichen Kranken-Kassen haben sich geeinigt.

Alle Kassen geben Ihr Geld für die Pauschal-Förderung in einen gemeinsamen Topf.

Das Verfahren heißt:

kassen-art-übergreifende Gemeinschafts-Förderung.

Jedes Jahr kümmert sich dann eine der Kranken-Kassen um die Pauschal-Förderung.

Sie macht diese Arbeit für alle anderen Kranken-Kassen mit.

Man nennt diese Kasse dann:

Feder-Führer.

Manchmal ist eine Kranken-Kasse der Feder-Führer für paar Jahre.

Manchmal wechselt es jedes Jahr.

Für die Selbsthilfe-Gruppen ist das gut.

Sie brauchen nur einen Antrag zu stellen.

Früher mussten Sie mehrere Kranken-Kassen anschreiben.

Das war viel mehr Arbeit.

So erfahren Sie, wer Feder-Führer ist:

- Sie fragen bei Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle
- Sie fragen bei einer Kranken-Kasse
- Sie sehen sich das Antrags-Formular an
Dort steht drauf, an wen Sie den Antrag schicken müssen.

Wichtig

Feder-Führer für die Pauschal-Förderung 2016 im Saarland ist:

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe-Arbeit

c/o IKK Südwestpfalz

Frau Romy Freiler

Berliner Promenade

66 111 Saarbrücken

Telefon: 06 81/ 9 36 96 30 41

Telefax: 06 81/ 9 36 96 30 16

Mail: romy.freiler@ikk-sw.de

Internet: www.ikk-suedwest.de/service/selbsthilfefoerderung

Wichtig:

Senden Sie Ihren Antrag auf Pauschal-Förderung nur an diese Adresse.

Geben Sie Ihren Antrag nicht bei einer anderen Kranken-Kasse ab.

5.b.

Förderung von Projekten

Wir haben Ihnen bisher erklärt:

so bekommen Sie Zuschüsse für Ihre alltägliche Gruppen-Arbeit.

Dafür gibt es die so genannte:

Pauschal-Förderung.

Daneben gibt es aber auch noch andere Gruppen-Aktivitäten.

So welche, die nicht jedes Jahr vorkommen.

So welche, die nicht zum Gruppen-Alltag gehören.

Beispiele:

- neue Veröffentlichungen (z.B. Patienten-Ratgeber drucken)
- Seminare für Patienten durchführen
- Selbsthilfe-Tage oder Gesundheits-Tage organisieren
- Info-Stand oder Banner für die Gruppe anschaffen für Veranstaltungen

zum Beispiel:

für Selbsthilfe-Tage

Auch hierfür benötigt Ihre Gruppe vielleicht einen Zuschuss.

Diesen Zuschuss für außer-gewöhnliche Kosten nennt man:

Projekt-Förderung.

Projekt-Förderung hat ein anderes Verfahren als Pauschal-Förderung.

Ein anderer Name für Projekt-Förderung ist:

kassen-individuelle Förderung.

Manchmal ist es schwer zu beurteilen:

Ist das Projekt-Förderung oder Pauschal-Förderung?

Folgende Punkte sollen Ihnen bei der Unterscheidung helfen:

- Ein Projekt ist immer ein einzelnes Vorhaben.
- Ein Projekt ist keine Dauer-Aufgabe.
- Ein Projekt läuft nur eine bestimmte Zeit.
- Ein Projekt geht über den Gruppen-Alltag hinaus.
- Für das Projekt braucht man oft Fach-Leute von außen.

Beispiele:

Vortrags-Redner

Werbe-Fachleute

- bei Projekten geht es meist um mehr Geld als für normale Gruppen-Arbeit
- bei Projekten gibt es oft ein Risiko

Beispiele:

- Termine
- Besucher-Zahlen

Wir hatten ja bereits erklärt:

bei der Pauschal-Förderung (normale Gruppen-Arbeit) gibt es nur einen Ansprech-Partner.

Eine Kranken-Kasse übernimmt die Antrags-Bearbeitung für alle anderen Kassen mit.

Alle Kassen haben ihr Geld in einen gemeinsamen Topf gegeben.

Bei der Projekt-Förderung ist das ganz anders.

Bei der Projekt-Förderung entscheidet jede Kranken-Kasse selbst.

Manche Kranken-Kassen machen gar keine Projekt-Förderung.

Auf alle Fälle müssen Sie überlegen:

an welche Kranken-Kasse will ich meinen Antrag stellen?

Wenn Sie mehr als ein Projekt haben:

dann können Sie Ihre Anträge an zwei verschiedene Kassen senden.

Für jedes Projekt muss ein eigener Antrag gestellt werden.

Sie können es aber auch so machen:

Sie haben nur ein Projekt.

Aber Sie benötigen eine hohe Summe.

Dann können Sie bei mehreren Kranken-Kassen jeweils einen Teil dieser Summe beantragen.

Wichtig:

- Lassen Sie sich bei Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle helfen:
wenn Sie nicht genau wissen, ob es Projekt-Förderung ist
- oder wenn Sie nicht genau wissen:
an welche Kranken-Kassen Sie überhaupt einen Antrag stellen können
- es gelten unterschiedliche Formulare für Projekt-Förderung und für Pauschal-Förderung
- es gelten unterschiedliche Antrags-Fristen:

Der Antrag auf Pauschal-Förderung (normale Gruppen-Arbeit) muss bis spätestens 31.01. des laufenden Jahres bei dem Feder-Führer vorliegen.

Der Antrag auf Projekt-Förderung ist während des ganzen Jahres möglich.

Aber wenn das Geld alle ist, ist Schluss.

Daher sollte der Antrag frühest-möglich erfolgen.

6. Besonderheiten für die Förderung

- Wir verstehen unter Selbsthilfe:
 - Die Arbeit in den Gruppen wird von Betroffenen für Betroffene gemacht.
 - Der Gruppen-Leiter oder die Gruppen-Leiterin ist selbst betroffen.
Entweder durch eigene Erkrankung oder durch Erkrankung eines nahen Angehörigen.
 - Die Selbsthilfe-Gruppe wird nicht von einem Menschen geleitet: der nicht selbst betroffen ist.
 - Die Gruppen-Leitung ist ehrenamtlich.
- Ihre Selbsthilfe-Gruppe muss offen sein.
Das bedeutet:
Sie nehmen neue Mitglieder auf.
Jeder kann Ihre Gruppe finden.
Die Gruppen-Termine kann man öffentlich erfahren.

- Sie sind bereit mit den Kranken-Kassen über die finanzielle Situation Ihrer Gruppe zu sprechen
- Sie arbeiten partnerschaftlich mit den Kranken-Kassen zusammen
- Ihre Gruppe trifft sich im Saarland
- Die Teilnahme an Ihrer Selbsthilfe-Gruppe ist kostenlos
- Man muss kein Vereins-Mitglied sein, um in Ihrer Gruppe mit zu machen.
- Ihre Gruppe ist unabhängig.

Sie werden nicht durch ein Wirtschafts-Unternehmen beeinflusst.

Zum Beispiel:

- Apotheke
- Hilfsgeräte-Hersteller
- Pharma-Industrie
- Ihre Gruppe ist welt-anschaulich offen:

Es ist egal:

- welche Haut-Farbe
- welche Religion
- welche Sexualität
 - welches Geschlecht

Teilnehmer haben

- Ihre Gruppe hat mindestens 6 Teilnehmer
- Sie arbeiten verlässlich

7. Fristen

Wir haben es weiter vorne schon mal erwähnt.

Für die Anträge auf Förderung gibt es Fristen.

Alle Anträge auf Pauschal-Förderung

müssen bis 31.01. des laufenden Jahres bei dem Feder-Führer vorliegen.

Der Antrag auf Projekt-Förderung ist während des ganzen Jahres möglich.

Aber wenn das Geld alle ist, ist Schluss.

Daher sollte der Antrag frühst-möglich erfolgen

8. Nachweis der Mittel-Verwendung

Überall im Leben ist es so:

wenn Ihnen jemand einen Zuschuss gibt,

dann müssen sie belegen, was mit dem Geld passiert ist.

So ist es auch im Förder-Verfahren für die Selbsthilfe-Gruppen.

Schon bei dem Antrag auf Förderung ist immer ein Blatt dabei:

Nachweis-Blatt für die Förderung.

Das gilt für:

- Pauschal-Förderung
- Projekt-Förderung

Wenn Sie einen Zuschuss im Rahmen der Pauschalförderung erhalten haben:

dann gilt das Nachweis-Blatt „Gemeinschafts-Förderung“.

Es liegt schon bei Ihrem Antrags-Formular dabei.

Sie finden es als Anlage 2 auf Seite 10 der Antragsformulare.

Das Formular müssen Sie ausfüllen und unterschreiben.

Das ausgefüllte Formular muss spätestens zum 31.12. des Jahres bei der Krankenkasse zurück sein.

Falls Sie mehr als 600.- € Förderung bekommen haben:

- Sie müssen einen Tätigkeits-Bericht beifügen.
In einem Tätigkeits-Bericht steht geschrieben:
- was genau hat die Gruppe über das Jahr gemacht
- wie viele Leute waren da
- an welchen Terminen gab es Gruppen-Treffen
- was gab es an Besonderheiten

- Sie müssen einen zahlen-mäßigen Nachweis beifügen.

In einem zahlen-mäßigen Nachweis steht:

- eine Auflistung in Form eines Jahres-Abschlusses
- auf der linken Seite der Auflistung stehen alle Ausgaben
- auf der rechten Seite der Auflistung stehen alle Einnahmen
- Sie müssen Ihre gesamte Einnahmen und Ausgaben offen legen

Bitte bedenken Sie:

Die Selbsthilfe-Förderung ist im Prinzip eine Fehlbedarfs-Förderung.

Das bedeutet im Grundsatz:

Geld bekommt, wer nicht genug Geld hat für die Gruppen-Arbeit.

Der Zuschuss ist auch keine Förderung von 100 %.

Der Zuschuss ist eine anteilige Förderung.

Sie benötigen auch noch andere Finanz-Mittel.

Das können sein:

- Eigen-Mittel
- Spenden
- Zuschüsse von anderen

Wer einen Zuschuss haben will:

muss bereit sein seine gesamte Kassen-Lage offen zu legen.

Niemand bei den Kranken-Kassen kann Sie dazu zwingen.

Es ist dann Ihre freie Wahl:

ich stelle dann lieber keinen Antrag.

Wenn Sie einen zahlen-mäßigen Nachweis machen:

jede Position muss durch einen Beleg nachweisbar sein.

Sie machen eine Beleg-Übersicht in Form einer Tabelle.

Es gibt Überprüfungen.

Auch wenn Sie eine Projekt-Förderung bekommen haben:

müssen Sie die Mittel-Verwendung nachweisen.

Auch hier haben Sie schon mit dem Antrags-Formular ein Blatt bekommen.

Das Blatt heißt:

Nachweis der Mittel-Verwendung

Es liegt als Anlage ziemlich weit hinten bei den Antrags-Unterlagen.

Bei Projekten müssen Sie unmittelbar nach Ende des Projektes handeln.

Spätestens 6 Monate nach Ende des Projekts müssen Sie die Mittel-Verwendung nachweisen.

Der Verwendungs-Nachweis umfasst hier:

- Sachbericht
- zahlen-mäßigen Nachweis
- Ausfüllen und Unterschreiben des Form-Blattes

Das bedeutet:

Beim Sachbericht müssen Sie belegen:

so ist das Projekt gelaufen.

Sie beschreiben:

- Projekt-Inhalt
- Projekt-Schritte
- Projekt-Ablauf
- Projekt-Ergebnis
- Beteiligte
- Besonderheiten

Fügen Sie Materialien bei.

Beispiele:

- Fotos
- Zeitungs-Berichte

Der zahlen-mäßige Nachweis umfasst:

- Einnahmen- und Ausgabenliste
- Liste der Belege
- beachten Sie:

Sie müssen die Beträge ganz genau in die Liste schreiben.

- Die getätigten Ausgaben müssen der Beschreibung und dem Umfang aus dem Antrag entsprechen.

Bei Abweichungen nach unten:

(die Ausgaben waren niedriger als beantragt)

nehmen Sie direkt Kontakt mit Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle oder der Kranken-Kasse auf.

Sie haben hier eine Mitwirkungs-Pflicht.

Handeln Sie im gesamten Antrags-Verfahren korrekt.

Machen Sie keine falschen Angaben.

Lassen Sie nicht wissentlich Angaben weg.

Verwenden Sie das Geld antrags-gemäß.

Verwenden Sie den Zuschuss nicht für etwas anderes.

Kümmern Sie sich um den Nachweis der Mittel-Verwendung.

Melden Sie sich, wenn Sie weniger Geld ausgeben als gedacht.

Heben Sie alle Unterlagen mindestens 6 Jahre nach Ende der Förderung auf.

Selbsthilfe-Förderung ist kein rechtsfreier Raum.

Wissentlich falsche Angaben können strafrechtliche Bedeutung haben.

Die Kranken-Kassen können Förder-Mittel zurück-fordern:

wenn Sie nicht korrekt gehandelt haben.

9. Finanz-Plan –

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Hierüber haben wir bereits geschrieben.

Wenn Sie eine Pauschal-Förderung oder eine

Projekt-Förderung beantragen:

müssen Sie einen Finanz-Plan vorlegen.

In einem Finanz-Plan werden Einnahmen und Ausgaben gegenüber gestellt.

So wird der Förderungs-Bedarf dargelegt.

Man hat einen Förderungs-Bedarf:

wenn man mehr Ausgaben als Einnahmen hat.

Sie müssen unbedingt alle Einnahmen und Ausgaben aufführen.

Sie dürfen nichts weglassen.

Beachten Sie:

Der Finanz-Bedarf ist nicht unbedingt identisch mit dem Antrags-Betrag.

Die Förderung nach § 20 h SGB ist keine 100 %- Bezuschussung.

Überlegen Sie:

wo können wir noch Geld für die Gruppen-Arbeit her bekommen?

Ideen:

- Spenden-Töpfe bei Banken, Sparkassen, Versicherungen
- Schirm-Herrschaften (Politiker, Prominente)
- Stiftungen
- Spenden von Wirtschafts-Unternehmen

zum Beispiel: Energie-Versorger

- Fördert Ihre Gemeinde die Arbeit von Selbsthilfe-Gruppen?
- Kommt ein Zuschuss des Ministeriums in Betracht?
- Gibt es Wettbewerbe oder Ausschreibungen?
- Finden Sie einen Fundraiser.

Das ist jemand, der sich gut damit auskennt, Spenden-Gelder zu bekommen.

- Pfiffige Aktionen

zum Beispiel :

origineller Aufruf im Internet

„ Crowdfunding“

- Kann Aktion Mensch oder Glücksspirale oder Lotto helfen?
- Lassen Sie sich bei Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle mit Adressen und Ideen helfen.

Zum Finanz-Plan gehören natürlich auch die Einnahmen.

Geben Sie bei Ihrem Antrag ebenso an:

folgende Einnahmen haben wir:

.

10. Antrags-Formular

Pauschal-Förderung

Vorab so viel:

Es ist kein „Hexen-Werk“ das Formular auszufüllen.

Wir erklären Ihnen die wichtigsten Stellen.

Seite 1:

Hier sehen Sie, welche einzelnen Kranken-Kassen ihr Geld in einen gemeinsamen Topf gegeben haben.

Ganz oben auf der Seite sind die bunten Logos:

- AOK
- BKK (Betriebs-Krankenkassen)
- IKK Südwest (Innungs-Krankenkasse)
- vdek e.V.
Verband der Ersatz-Kassen (TK BARMER GEK, DAK, KKH, HEK, hkk)
- Knappschaft
- SVLFG Landwirtschaftliche Kranken-Kasse

Auf Seite 1 müssen Sie nur eines tun.

Sie kreuzen an:

ob Sie für Ihre Gruppe zum ersten Mal Geld beantragen oder nicht.

Seite 2:

Auf Seite 2 werden Ihre Daten erfragt.

Es ist wichtig für die Kassen zu wissen:

- um welche Selbsthilfe-Gruppe geht es
- wer vertritt die Gruppe nach außen
- wer ist mein Ansprech-Partner bei Fragen rund um den Antrag
- wie ist die Bank-Verbindung mit IBAN und BIC
(IBAN und BIC können Sie von den Konto-Auszügen abschreiben)

Jede Selbsthilfe-Gruppe muss ein Bank-Konto führen.

Das ist so seit dem Jahr 2014.

Das muss ein extra Konto nur für die Selbsthilfe-Gruppe sein.

Wenn Ihre Gruppe ein eingetragener Verein ist (e.V.):

dann ist es leicht ein eigenes Gruppen-Konto zu eröffnen.

Wenn Sie kein eingetragener Verein sind:

ist es auch machbar.

Es ist nur ein bisschen umständlicher.

Dann eröffnet ein Gruppen-Mitglied ein Konto treu-händerisch für die Gruppe.

Treu-händerisch bedeutet:

man verwaltet das fremde Geld zuverlässig.

Man verwendet das Geld nicht für sich privat.

Man hat besondere Treue-Pflichten gegenüber der Gruppe.

Hier müssen immer zwei Leute aus der Gruppe zusammen abheben oder überweisen.

Das Konto heißt dann zum Beispiel:

Peter Müller

„Selbsthilfegruppe Diabetes Musterstadt“

So sind viele Banken und Sparkassen einverstanden.

Aber leider nicht alle.

Dann bleibt noch ein anderer Weg.

Jemand aus der Gruppe macht bei seinem eigenen Konto ein Unter-Konto.

Also bei seinem Privat-Konto, das er eh schon hat.

Da läuft das Privat-Konto normal weiter.

Und auf dem Unter-Konto läuft alles zur Selbsthilfe-Gruppe.

Nachteil:

hier ist es schwierig mit zwei Unterschriften aus der Gruppe.

Die zweite Person könnte sonst auch an das Privatkonto.

Deshalb ist es hier erlaubt:

wenn nur einer unterschreibt.

Wenn die Gruppe kein Verein ist,

aber zu einem Verein Landes-Verband gehört:

dann muss auch nicht unbedingt ein eigenes Gruppen-Konto da sein.

Der Landes-Verband (e.V.) macht auf seinem Konto ein Unter-Konto für Ihre Selbsthilfe-Gruppe vor Ort.

Wichtig dabei:

die Gruppe muss in voller Höhe über das Konto verfügen dürfen.

Wenn Sie noch kein Gruppen-Konto haben:

lassen Sie sich für Ihren speziellen Fall bei Ihrer

Selbsthilfe-Kontakt-Stelle beraten.

Seite 3:

Hier füllen Sie Angaben zur Gruppe selbst aus.

Füllen Sie im gesamten Antragsformular immer alle Zeilen vollständig und wahrheits-gemäß aus.

SHG steht als Abkürzung für:

Selbst-Hilfe-Gruppe

Seite 4:

Hier geben Sie in der Tabelle an:

welche Ausgaben die Gruppe hat.

Am Seiten-Ende rechnen Sie alle Einzel-Ausgaben zusammen.

So kommen Sie zur Summe der Gesamt-Ausgaben.

Das ist das letzte dunkel-graue Feld am Seiten-Ende.

Seite 5:

Hier finden Sie wieder eine Tabelle.

Diesmal geht es um die Einnahmen.

Seite 5 ist die Kehr-Seite zu Seite 4 .

Hier geht es jetzt um die Einnahmen der Selbsthilfe-Gruppe.

Die Seite unterscheidet zwischen:

- Eigene Mitteln der Selbsthilfe-Gruppe
- Spar-Guthaben
- Fest-Geld
- Kassen-Bestand
- Bestand auf dem Girokonto
- Mitglieds-Beiträge
- Entnahme aus Rück-Lagen
- Einnahmen vom Bundes- oder Landes-Verband
- Sonstiges (Zinsen, Erbschaften, Förder-Vereine)

- Fremde Mittel

Fremde Mittel sind immer Mittel Dritter.

- Zuschüsse von Land, Bund oder Gemeinde
- Mittel aus Projekt-Förderung nach § 20 h SGB V

- Zuschüsse von Pflege-Versicherung, Renten-Versicherung oder Unfall-Versicherung
- Sonstige Einnahmen
- Sponsoring durch Wirtschafts-Unternehmen
- Geld-werte Dienst-Leistungen (Beispiel: Versand von Briefen)
- Spenden
- Gelder von Stiftungen
 - weitere Einnahmen (Beispiel: Buß-Gelder, Gewinne)

Sie dürfen keine Einnahmen verschweigen.

Rechnen Sie am unteren Ende der Seite alle Einnahmen zusammen.
Tragen Sie diese als Summe der Gesamt-Einnahmen ein.

Kreuzen Sie noch an:

ob für das Antrags-Jahr außergewöhnliche Veränderungen zu erwarten sind.

Seite 6:

Hier sind nun einzutragen:

- wofür beantragt die Selbsthilfe-Gruppe einen Zuschuss
- wie hoch soll der Zuschuss sein

Wichtig:

Immer wieder kommt es vor,

dass das Feld „Höhe der beantragten Förder-Mittel“ leer ist.

Sie müssen hier eine Zahl eintragen.

Die Zahl ergibt sich aus Ihrem Finanz-Bedarf.

Der Finanz-Bedarf ist der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Sie müssen in der Regel Ihre Rück-Lagen (Sparvermögen) für Ihre Ausgaben verwenden.

Sie können nicht Zuschüsse beantragen, wenn Sie hohe Rück-Lagen haben.

Sie müssen dann zumindest begründen:

warum Sie die Rück-Lagen nicht antasten wollen.

Sie dürfen in der Gruppe kleinere Rück-Lagen haben:

die werden nicht angerechnet.

Sie müssen ja schließlich „flüssig“ sein:

um Miete für den Gruppen-Raum usw. bezahlen zu können.

Sie dürfen keine Rück-Lagen verschweigen.

Auch nicht kleinere Rück-Lagen.

Seite 7:

Lesen Sie sich den Text gut durch.

Sie versichern, dass alles seine Richtigkeit hat.

Nun unterschreiben zwei Personen diesen Antrag.

Gibt es eine Satzung und nur einer allein ist vertretungs-befugt:

dann genügt eine Unterschrift.

Dann bitte dazu schreiben:

allein vertretungs-befugt laut Satzung.

Seite 8:

Seite 8 ist die Anlage 1 zum Antrag

Ist es Ihr erster Antrag?

Oder haben Sie bereits häufiger Zuschüsse beantragt?

Kreuzen Sie das Zutreffende an.

Danach wird dann unter Ihrem Kreuz beschrieben:

diese Sachen müssen Sie Ihrem Antrag beilegen.

Seite 9

Auf Seite 9 werden Sie um Ihre Unterschrift gebeten.

Es geht um das Einverständnis Ihrer Daten-Verwendung.

In Deutschland gibt es ein strenges Daten-Schutz-Recht.

Deshalb müssen Sie zustimmen:

wenn Ihre Daten verwendet werden dürfen.

Die Verwendung Ihrer Daten ist begrenzt auf folgende Fälle:

- Beratungen der Kassen und Selbsthilfe-Vertreter zur Mittel-Verwendung
- Kranken-Kasse darf der Gruppe Informations-Material schicken
- Kranken-Kasse darf die Gruppen-Daten bei sich intern speichern
- Kranken-Kasse darf Erkrankten die Selbsthilfe-Gruppe nennen

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie diesen vier Fällen zu.

Ihre Unterschrift ist grundsätzlich frei-willig.

Sie dürfen selbst bestimmen, was mit Ihren Daten geschieht.

Wenn Sie nicht unterschreiben:

bleibt dies aber nicht folgenlos.

Ihr Antrag kann dann nicht in den Vergabe-Sitzungen bearbeitet werden.

Insofern gehört die Daten-Freigabe zwingend dazu:

wenn man Förder-Geld haben möchte.

Seite 10:

Seite 10 ist die Anlage 2.

Das ist der Vordruck für die Mittel-Verwendung.

Diesen Vordruck müssen Sie ausgefüllt bis zum 31.12. des laufenden Jahres an die aufgedruckte Adresse der Kranken-Kasse schicken.

Bei Förder-Geldern bis zu 600.- € reicht das als Nachweis.

Bei Förder-Geldern über 600.- € müssen Sie außerdem noch beifügen:

- Tätigkeits-Bericht
- Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung (Jahres-Abschluss)
- eventuell Kopien von Belegen und Quittungen

Falls Geräte für die Gruppe mit einem Wert über 410.- € angeschafft wurden:

dann müssen Sie diese in eine Liste schreiben.

Das nennt man in-vent-ari-sie-ren.

Die Liste heißt:
Inventar-Liste.

Ein Beispiel für ein solches Gerät wäre:

- Computer

Den Nachweis der Mittel-Verwendung haben wir weiter vorne ausführlich erklärt.

Seite 11:

Auf Seite 11 finden Sie die Adresse des aktuellen Feder-Führers.

Außerdem wird gezeigt.

diese anderen Kranken-Kassen im Saarland machen auch bei der Pauschal-Förderung mit.

11. Antrags-Formular

Projekt-Förderung

Sie erinnern sich:

Projekt-Förderung ist kein Gemeinschafts-Topf.

Sie überlegen sich:

an welche Kranken-Kasse will ich einen Projekt-Antrag stellen?

Sie haben sich informiert:

macht diese Kranken-Kasse überhaupt Projekt-Förderung?

Jede der teilnehmenden Kranken-Kassen hat ein eigenes Formular.

Wie kommen Sie nun an ein Antrags-Formular?

Sie haben drei Möglichkeiten:

- Sie laden sich im Internet selbst bei der einzelnen Kranken-Kasse ein Formular herunter
- Sie bitten in Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle um Ausdruck des Formulars
- Sie rufen bei der ausgewählten Kranken-Kasse an und erbitten die Übersendung eines Formulars

Wenn Sie diesen Text bis jetzt gelesen haben:

dann werden Sie die Formulare gut ausfüllen können.

Sollten Sie dennoch Schwierigkeiten haben:

lassen Sie sich in Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle in Saarbrücken unterstützen.

Tipp:

Bei Projekt-Förderung macht es Sinn vor Antragstellung kurz bei der Kranken-Kasse anzurufen.

Es wäre ja schade:

wenn Sie sich durch die Formulare arbeiten um hinterher zu erfahren,
dass keine Förder-Gelder mehr da sind.

Abschließend so viel:

Die Formulare sind zu bewältigen.

Fassen Sie sich ein Herz und begeben Sie sich an das Ausfüllen.

12. Selbsthilfe-Kontaktstelle im Saarland

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland

Futterstrasse 27

66 111 Saarbrücken

Telefon: 06 81/ 96 02 13 – 0

Telefax: 06 81/96 02 13- 29

Mail: kontakt@selbsthilfe-saar.de

www.selbsthilfe-saar.de

Dieser Text wurde übersetzt vom:

Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache

PARITÄTISCHES Zentrum

Neustr.34

56457 Westerburg

Fon: 0 26 63/91 96 71

Fax: 0 26 63/26 67

Mail: info@leicht-sprechen.de

HP: www.leicht-sprechen.de

Der Text wurde gemäß den Bestimmungen des Netzwerks Leichte Sprache von Menschen aus der Zielgruppe geprüft.

Leitung: Vera Apel-Jösch, (ass.jur.)

Träger: DER **PARITÄTISCHE**, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Feldmannstr.92

66119 Saarbrücken

1.Vors.: Prof. Reiner Feth

Landesgeschäftsführer: Wolfgang Krause

Vereinsregister: Amtsgericht Saarbrücken VR 2490

Steuernr.: Finanzamt Saarbrücken

040/140/06120

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Übersetzerin: Vera Apel-Jösch

1. Prüflerin: Anna Lea Wagner (Kompetenz-Zentrum)

2. Prüfler: Prüflergruppe (Lebenshilfe Altenkirchen)

**Merk-Blatt der Kranken-Kassen im Saarland
zur Förderung von Selbsthilfe-Gruppen nach
§ 20h SGB V**

(Pauschal-Förderung für normale Gruppen-Arbeit)

in Leichter Sprache



© Europäisches Logo für Einfaches Lesen: Inclusion Europe

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Die Kranken-Kassen (außer den Privat-Kassen) fördern Selbsthilfe.

Die Selbsthilfe-Gruppen müssen sich allerdings um Gesundheits-Themen kümmern.

Welche Gruppen bekommen eine Förderung?

- Die Gruppe muss mindestens 6 Mitglieder haben.
- Die Gruppe trifft sich regelmäßig.
- Neue Leute sind in der Gruppe willkommen.
- Die Leitung der Gruppe erfolgt ehren-amtlich.
- Die Gruppe ist öffentlich bekannt.
- Die Gruppe will kein Geld verdienen.
- Die Gruppe ist unabhängig.
- Die Gruppe hat ein eigenes Konto.

Wer bekommt keine Förderung?

- Beratungs-Stellen
- Gruppen, die nur im Internet tätig sind
- Unter-Gruppen von Gruppen (Arbeits-Kreise)
- Gruppen mit bezahlter Leiterin/Leiter
- Therapie-Gruppen
- Gruppen, die kein Gesundheits -Thema haben
(z.B. Allein-Erziehende, Rentner, Bürger-Initiative)

Was wird gefördert?

- Kosten für Gruppen-Raum
- Kosten für Büro-Material
- Kosten für regel-mäßige Veranstaltungen
- Fahrt-Kosten für Sitzungen, zur Selbsthilfe-Kontakt-Stelle
- Schulungen
- Beiträge der Gruppe zu Landes-Verbänden/Bundes-Verbänden oder Versicherungen

Was wird nicht gefördert?

- Kosten für Sport-Räume
- Fahrt-Kosten zum Gruppen-Treffen
- Geselligkeit (Feiern)
- Freizeit-Unternehmungen (Ausflüge)
- Verpflegung (Arbeits-Essen)
- Sport-Trainer und Therapeuten
- Alles, was die Kasse sowieso bezahlt
- Beiträge von Gruppen-Mitgliedern zum Landes-Verband/Bundes-Verband

Wo wird Förderung beantragt?

Eine Förderung müssen Sie beantragen.

Dafür gibt es ein Formular.

Der Antrag muss bis zum 31.01. des Jahres bei dem Feder-Führer sein.

Feder-Führer ist die Krankenkasse:

die sich in diesem Jahr um die Anträge kümmert.

Die Antrags-Formulare müssen vollständig ausgefüllt sein.

Die Antrags-Formulare müssen von zwei Personen unterschrieben sein.

Diese beiden Personen müssen zur Unterschrift berechtigt sein.

Wenn Ihre Gruppe ein eingetragener Verein ist:

steht in der Satzung, wer unterschreiben darf.

Wenn Ihre Gruppe kein Verein ist:

dann unterschreibt der Gruppen-Leiter und sein Stell-Vertreter.

Oder der Gruppen-Leiter und der Kassen-Wart.

Das Antrags-Formular gibt es im Internet:

www.ikk-suedwest.de/service/selbsthilfefoerderung/

Es gibt nur eine bestimmte Summe an Förder-Mitteln.

Die Gruppen bekommen nicht alle Förder-Wünsche komplett bezahlt.

Die Gruppe hat keinen Rechts-Anspruch auf Förderung.

Wie wird nachgewiesen, was mit dem Geld passiert ist?

Die Gruppe muss das Geld so ausgeben:

wie es beantragt wurde.

Die Gruppe muss sparsam mit dem Geld umgehen.

Die Gruppe darf das Geld für nichts anderes verwenden.

Die Gruppe muss nach-weisen:

So haben wir das Geld verwendet.

Das nennt man:

Verwendungs-Nachweis

Zum Verwendungs-Nachweis gehört:

- Ausgefüllte Verwendungs-Bestätigung
(lag als Formular schon beim Antrag bei)
- Zahlen-mäßiger Nachweis
(Einnahmen und Ausgaben auflisten)
- Tätigkeits-Bericht
(Beschreibung, was passiert ist; Zeitungs-Artikel, Fotos)

Wenn die Gruppe weniger als 600 € bekommen hat:

reicht die ausgefüllte Verwendungs-Bestätigung.

Die Kranken-Kasse darf aber trotzdem fordern:

Zeigen Sie uns die Quittungen und Belege.

Der Verwendungs-Nachweis muss spätestens am 31.01. des Jahres nach der Förderung bei der Kranken-Kasse sein.

Die Kranken-Kasse kann das Geld zurück-fordern, wenn:

- Sie unrichtige Angaben gemacht haben
- Sie das Geld für etwas anderes ausgegeben haben
- Sie die Verwendung des Geldes nicht nach-weisen
- Sie nicht gut mit der Kranken-Kasse zusammen arbeiten

Sie müssen alle Unterlagen und Belege 6 Jahre aufheben.

Wenn Sie Fragen haben,

wenden Sie sich bitte an:

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland

Futterstr. 27

66 111 Saarbrücken

Telefon: 06 81/ 9 60 21 30

Telefax: 06 81/96 02 13 29

Mail: kontakt@selbsthilfe-saar.de

Internet: www.selbsthilfe-saar.de

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe

c/o IKK Südwest

Romy Freiler

Berliner Promenade

66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81/ 9 36 96 30 41

Telefax: 06 81/ 9 36 96 30 16

Mail: romy.freiler@ikk-sw.de

Internet: ikk-suedwest.de/service/selbsthilfefoerderung/

Dieser Text wurde übersetzt vom:

Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache
PARITÄTISCHES Zentrum
Marktplatz 6
56457 Westerburg

Fon: 0 26 63/91 96 71
Fax: 0 26 63/26 67

Mail: info@leicht-sprechen.de
HP: www.leicht-sprechen.de

Der Text wurde gemäß den Bestimmungen des Netzwerks Leichte Sprache von Menschen aus der Zielgruppe geprüft.

Leitung: Vera Apel-Jösch, (ass.jur.)

Träger: DER **PARITÄTISCHE**, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland
e.V.
Feldmannstr.92
66119 Saarbrücken

1.Vors.: Prof. Reiner Feth
Landesgeschäftsführer: Wolfgang Krause
Vereinsregister: Amtsgericht Saarbrücken VR 2490
Steuernr.: Finanzamt Saarbrücken
040/140/06120

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Übersetzerin: Vera Apel-Jösch
1. Prüfer: Anna Lea Wagner (Kompetenz-Zentrum)
2. Prüfer: Prüflergruppe (Lebenshilfe Altenkirchen)

Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen im Saarland

Nebenbestimmungen zur Pauschal-Förderung

Die Neben-Bestimmungen gehören zu dem Bewilligungs-Bescheid.



Text in Leichter Sprache

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Anforderung und Verwendung der Förder-Mittel

Förder-Mittel sind das bewilligte Geld.

1. Förder-Mittel werden so verwendet:

- für das, wofür sie beantragt wurden
- sparsam
- nur so viel wie nötig

2. Wenn Sie andere Geld-Mittel haben:
müssen Sie diese für Ihre Ausgaben benutzen.

Andere Geld-Mittel können sein:

- andere Förderung
- Geld von Sponsoren

Ein Sponsor ist zum Beispiel:
eine Firma, die Ihnen eine Spende gibt

- Rück-Lagen

Wenn Sie Rück-Lagen haben, die Sie nicht angegeben haben:
müssen Sie das begründen.

Rück-Lagen sind gespartes Geld.

3. Für Selbsthilfe-Gruppen:

Die Selbsthilfe-Gruppe muss ein Bank-Konto angeben.

Das Konto darf nur für die Selbsthilfe-Gruppe sein.

a. **Wenn Sie nicht zu einem Landes-Verband oder Bundes-Verband gehören:**

müssen Sie ein eigenes Konto haben.

Wenn die Selbsthilfe-Gruppe eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist:
kann sie ein eigenes Konto bei der Bank bekommen.

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist eine Gruppe:
die für eine bestimmte Sache gemeinsam arbeitet.

Man kürzt die Gesellschaft so ab:

GbR

Die GbR ist eine Gesellschafts-Form.

Wenn die Gruppe keine GbR ist:
muss ein Gruppen-Mitglied ein Konto für die Gruppe eröffnen.

Das Mitglied ist dann der Konto-Inhaber.

Aber das Konto ist für die Gruppe.

Das nennt man ein „Treuhand-Konto“.

Das Mitglied muss versprechen:

- dass das Geld auf dem Konto nur für die Gruppe verwendet wird
- dass das Geld auf dem Konto nur für Selbsthilfe verwendet wird
- dass die Gruppe immer an das ganze Geld kommt

Hierbei halten Sie sich an den Leit-Faden zur Selbsthilfe-Förderung.

Das sind Regeln, wie man die Förderung verwenden darf.

b. Gruppen, die zu einem Verband gehören

Der Verband muss rechtsfähig sein.

Das heißt:

er ist Träger von Rechten und Pflichten.

Ein eingetragener Verein ist rechtsfähig.

Wenn die Gruppe zu einem Verband gehört:
geben Sie ein Unter-Konto von dem Verband an.

Der Verband richtet das Konto nur für die Gruppe ein.

Der Verband ist dann der Konto-Inhaber.

Der Verband muss versprechen:

- dass das Geld auf dem Konto:
nur für die Gruppe verwendet wird
- dass das Geld auf dem Konto:
nur für Selbsthilfe verwendet wird
- dass die Gruppe immer an das ganze Geld kommt

Hierbei halten Sie sich an den Leit-Faden zur
Selbsthilfe-Förderung.

Das sind Regeln, wie man die Förderung verwenden darf.

4. Rück-Stellungen sind erlaubt, wenn:
das Gesetz das vorschreibt.

Zum Beispiel das Handels-Gesetzbuch.

Rück-Stellungen sind Geld:
welches Sie für das nächste Jahr zur Seite legen.

Weil Sie wissen:
dass eine größere Rechnung für etwas kommen wird.

5. Wenn Sie Geld bei den Kranken-Kassen beantragen:
ist es verboten, mit der Gruppe Geld zu verdienen.

Gegenstände, die Sie für die Gruppe brauchen

6. Wenn diese Gegenstände ohne Mehrwert-Steuer teurer als 410 € waren:

müssen Sie diese in einer Liste aufschreiben.

Das nennt man inventarisieren.

Die Liste nennt sich dann Inventar-Liste.

Informations-Pflicht und Mitteilungs-Pflicht

7. Wenn Sie Förderung von den Kranken-Kassen bekommen:
soll die Gruppe gut mit den Kranken-Kassen zusammen-arbeiten.

Die Zusammenarbeit soll neutral sein.

Das heißt:

- Sie geben alle Informationen weiter
- die Informationen entsprechen der Wahrheit
- Sie geben keine Meinung dazu weiter

Außerdem soll die Zusammen-Arbeit unabhängig sein.

Das heißt:

die Gruppe bestimmt selbst über sich.

8. Wenn Sie Förderung von den Kranken-Kassen bekommen:
soll die Gruppe das erwähnen.

Zum Beispiel auf Info-Zetteln.

Oder Plakaten.

9. Wenn Sie Förderung von den Kranken-Kassen bekommen
müssen Sie mitteilen:

- wenn Sie andere Förderung beantragen
- oder andere Förderung bekommen

Sie müssen auch mitteilen:

wenn sich Ihre Finanzierung ändert.

Finanzierung ist alles:

was mit Ihren Geld-Angelegenheiten zu tun hat.

Zum Beispiel:

- Sie machen ein Konto bei einer anderen Bank
- wenn sich der Zweck der Gruppe ändert
- wenn Sie ein Insolvenz-Verfahren beantragen oder eröffnen.

Ein Insolvenz-Verfahren müssen Sie beantragen wenn:
die Gruppe die Rechnungen nicht mehr bezahlen kann.

Nachweis der Mittel-Verwendung

10. Sie müssen alle Einnahmen und Ausgaben aufschreiben.

Das nennt man Buchführung.

Die Kranken-Kasse muss alles gut nachvollziehen können.

11. Sie müssen nachweisen, wie Sie die Förder-Mittel verwendet haben.

Sie müssen die Frist beachten:
die im Bewilligungs-Bescheid steht.

a. Wenn Sie mehr als 600 € Förderung erhalten haben:
müssen Sie in einer Liste aufschreiben:

- alle Beträge als Einnahme oder Ausgabe
- das Datum
- den Betrag
- wer das Geld erhalten hat
- wofür Sie das Geld verwendet haben

Damit bestätigen Sie:

- dass Sie das Geld dafür verwendet haben:
wofür Sie es beantragt haben.
- dass Sie nur so viel wie nötig verwendet haben
- dass Sie das Geld sparsam verwendet haben

b. Bei weniger als 600 € Förderung:

bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift:

dass Sie das Geld nur für Selbsthilfe-Arbeit verwendet haben.

Das nennt sich dann Verwendungs-Bestätigung.

12. Wenn Sie aufgefordert werden:

- müssen Sie zeigen, was Sie aufgeschrieben haben
- müssen Sie die Belege zeigen

Sie müssen auch erlauben:

dass die Kranken-Kassen bei Ihnen schauen:

- welche Räume Sie haben
- welche Geräte Sie haben

13. Die Gruppe muss alle Unterlagen 6 Jahre lang aufheben.

Außer das Gesetz sagt, dass man sie länger aufheben muss.

Unterlagen sind zum Beispiel:

- Quittungen
- Belege
- Konto-Auszüge
- Inventar-Listen

Bei Gruppen-Auflösung muss eine Person sich darum kümmern:
dass die Unterlagen aufgehoben werden.

Erstattung oder Rück-Forderung der Förder-Mittel

14. Wenn die Kranken-Kassen Fragen an die Gruppe haben:
müssen Sie diese ehrlich beantworten.

15. Es kann passieren:
dass Ihr Bewilligungs-Bescheid zurück-genommen wird.

Zum Beispiel:
wenn Sie falsche Angaben gemacht haben.

Dann muss die Gruppe die Förderung zurückzahlen.

Sonstiges

16. Neutralität und Unabhängigkeit

Damit die Gruppe Geld von der Kranken-Kasse bekommt:
muss die Gruppe unabhängig sein.

Die Arbeit der Gruppe soll immer:

- den chronisch kranken Menschen
- den behinderten Menschen
- den Angehörigen

dienen.

Wenn die Gruppe mit Firmen zusammenarbeitet:
muss jeder sehen können:

- was tut die Firma für die Gruppe?
- was tut die Gruppe für die Firma?
- gibt die Firma der Gruppe Geld?

Zusammenarbeit mit einer Firma kann sein:
die Gruppe macht Werbung für die Firma.

Werbung für eine Firma in Drucksachen der Gruppe:
muss immer gekennzeichnet sein als Werbung.

Auch hier muss die Gruppe immer darauf achten:
dass sie unabhängig bleibt.

Das heißt:

- die Gruppe bestimmt selbst über sich
- das Ziel der Gruppe wird beachtet
- die Förder-Mittel werden richtig verwendet

Wenn die Gruppe Informationen weiter gibt:

- müssen diese Informationen immer der Wahrheit entsprechen
- soll die Gruppe keine Meinung dazu weitergeben
- soll die Gruppe keine Informationen weglassen

Das nennt man Neutralität.

17. Wenn die Gruppe Daten weitergibt:
muss sie Gesetze beachten:

- das Bundes-Datenschutz-Gesetz
- das Landes-Datenschutz-Gesetz

Das gilt besonders bei persönlichen Daten.

Persönliche Daten sind zum Beispiel:

- der Name einer Person
- das Geburts-Datum
- die Adresse

18. Wenn die Gruppe in diesem Jahr Förderung erhält:
bekommt sie im nächsten Jahr nicht automatisch wieder Geld.

Sie müssen jedes Jahr einen neuen Antrag stellen.

Es kann im nächsten Jahr auch sein:
dass die Gruppe kein Geld bekommt.